

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bärlocher Productions, Wydäckerring 144, 8047 Zürich

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung von sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftraggebenden und Bärlocher Productions.

2. Vertragsabschluss

Bärlocher Productions erarbeitet für jede ihrer Dienstleistungen eine Offerte. Nimmt der Auftraggebende die Offerte der Bärlocher Productions mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Wege an, wird zwischen dem Auftraggebenden und Bärlocher Productions ein Vertragsverhältnis begründet, welches ausschliesslich auf der Offerte und den vorliegenden AGB basiert (**Vereinbarter Auftrag**). Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebenden werden von Bärlocher Productions nicht akzeptiert und sind daher nicht Vertragsbestandteil.

3. Leistungserbringung durch Bärlocher Productions

Bärlocher Productions erbringt ihre Leistungen im Rahmen der üblichen Sorgfalt, gemäss den Weisungen des Auftraggebenden und unter Einbezug der eigenen Arbeitnehmer oder durch von Bärlocher Productions beauftragte Drittpersonen.

4. Honorar und Zahlungskonditionen

Als Gegenleistung für die von Bärlocher Productions erbrachten Leistungen hat der Auftraggebende das vereinbarte Honorar zzgl. 7.7% MwSt. (**Honorar**) zu bezahlen. Die Höhe des Honorars wird in der Offerte festgelegt und durch deren Annahme verbindlich vereinbart.

Nach erstmaliger Ablieferung des Arbeitsergebnisses hat der Auftraggebende das Recht, falls nicht anders vereinbart, einen gestalterischen Änderungswunsch zu verlangen. Diese sind im Honorar inbegriffen. Die Ausführung von weiteren Änderungswünschen wird nach Aufwand in Rechnung gestellt, und zwar zu einem Honorar von CHF 140.00 pro Stunde zzgl. 7.7% MwSt.

Sämtliche Rechnungen der Bärlocher Productions sind in jedem Fall innert 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Wird die Rechnung innert der Zahlungsfrist nicht beglichen, behält sich Bärlocher Productions vor, die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Ist der Auftraggebende mit allfälligen Teilzahlungen im Verzug, steht Bärlocher Productions das Recht zu, ihre Arbeiten bis zur Leistung der entsprechenden Teilzahlung einzustellen.

5. Annulation von Aufträgen

Annuliert der Auftraggebende einen Vereinbarten Auftrag, hat er für die Aufwendungen von Bärlocher Productions und zur Abgeltung der infolge Auftragsvorbereitung angefallenen Kosten folgende Pauschalentschädigungen zu zahlen:

- 30% des vereinbarten Honorars, sofern die Annulation weniger als 7 Kalendertage vor Leistungserbringung erfolgt;
- 50% des vereinbarten Honorars, sofern die Annulation weniger als 3 Kalendertage vor Leistungserbringung erfolgt.
Ist der nachgewiesene Schaden von Bärlocher Productions grösser als der Betrag der Pauschalentschädigungen, hält der Auftraggebende Bärlocher Productions auch im überschüssenden Betrag schadlos.

6. Haftungsausschluss

Bärlocher Productions verpflichtet sich zu einer getreuen und sorgfältigen Ausführung ihrer Leistungen. Der Auftraggebende verpflichtet sich, Bärlocher Productions nicht an der Erfüllung Ihrer Leistungen zu hindern. Jegliche vertragliche oder ausservertragliche Haftung von Bärlocher Productions für ihre Leistungen und ihre Arbeitsergebnisse wird vollumfänglich ausgeschlossen, mit Ausnahme der Haftung für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen wird in jedem Fall und ausnahmslos ausgeschlossen.

7. Urheber- und andere Schutzrechte

Alle bei der Erfüllung des Vereinbarten Auftrags entstandenen Urheber- und allfällige andere Schutzrechte gehören ausschliesslich Bärlocher Productions. Falls nicht anders vereinbart erhält der Auftraggebende das unübertragbare Recht, die gemäss dem Vereinbarten Auftrag entstandenen Arbeitsergebnisse privat und kommerziell für das im Vereinbarten Auftrag beschriebene Projekt zu nutzen. Der Auftraggebende hat ohne anderweitige schriftliche Abrede keine Verwendungsrechte am Rohmaterial.

Eine entgeltliche Veräusserung der Arbeitsergebnisse an Drittpersonen ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Bärlocher Productions zulässig.

Eine Veränderung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggebenden ist ausdrücklich untersagt.

8. Schadloshaltung

Sollte der Auftraggebende Bärlocher Productions besondere Weisungen erteilen, ist es Sache des Auftraggebenden dafür zu sorgen, dass die Weisungen rechtmässig sind und insbesondere keine Urheber- oder sonstige Schutzrechte verletzt werden. Sollten dennoch Forderungen von Drittpersonen wegen Verletzung von Urheber- oder sonstigen Schutzrechten gegenüber Bärlocher Productions geltend gemacht werden, hält der Auftraggebende Bärlocher Productions für den entstandenen Schaden und für die Kosten im Zusammenhang mit Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung eines Streits vollumfänglich schadlos.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggebenden und Bärlocher Productions ist schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand befindet sich in der Stadt Zürich.